Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Post soll Regionen in der Peripherie ebenfalls berücksichtigen

Der Regierungsrat verlangt, dass die Post bei strategischen Unternehmensentscheiden die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzentwicklung in den Regionen mitberücksichtigt. Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten sind Arbeits- und Ausbildungsplätze der Post auch in den Regionen der Peripherie aufrechtzuerhalten, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung zu einer Änderung des Postorganisationsgesetzes an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält.

In der vorgeschlagenen Bestimmung im Gesetz soll die Post verpflichtet werden, bei ihrer Organisation den Anliegen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung zu tragen. Entscheidend für den Regierungsrat ist, dass die Post die Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung in allen Kantonen zu konkurrenzfähigen Bedingungen erbringt. Die Regierung hat in diesem Sinne Verständnis für die Haltung der Post, wonach sie bei strategischen Unternehmensentscheiden die betriebswirtschaftlichen Kriterien in den Vordergrund stellt. Im Rahmen einer Güterabwägung dürfen die Interessen der Randregionen aber nicht ausser Acht gelassen werden.

Regierung sagt Ja zu Massnahmen gegen Hooliganismus und Gewalt

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung von neuen Instrumenten zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen. Die vier vorgeschlagenen Massnahmen sind taugliche und geeignete Mittel, um gewalttätige Schläger und Hooligans besser von Sportveranstaltungen fernzuhalten und die friedlichen Zuschauer vor deren Übergriffen zu schützen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält.

Mit dem neuen Gesetz sollen vor allem im Hinblick auf die Fussballeuropameisterschaft 2008 in der Schweiz und in Österreich Verbesserungen erzielt werden. Die Schweiz passt damit ihre gesetzlichen Bestimmungen an die allgemeinen und bewährten Standards anderer europäischer Länder an. Mit der mildesten der vier Massnahmen kann gewalttätigen Hooligans untersagt werden, sich während der Dauer einer bestimmten Sportveranstaltung innerhalb eines festgelegten Gebietes (Rayon) rund um den Veranstaltungsort aufzuhalten. Voraussetzung für die Verfügung eines Rayonverbotes ist, dass sich die betroffene Person nachweislich an Gewaltakten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen beteiligt hat. Mit einer Ausreisebeschränkung werden Personen belegt, die im Inland aus Sicherheitsgründen von den Stadien ferngehalten werden und bei denen zu befürchten ist, dass sie im Ausland ihr Unwesen treiben können. Als dritte Massnahme kann eine Meldeauflage verhängt werden. Die davon betroffene Person wird bei Strafe im Unterlassungsfall dazu verpflichtet, sich an genau bestimmten Zeit-

punkten bei einer bestimmten Polizeistelle zu melden. Meldeauflagen richten sich gegen Personen, bei denen mildere Massnahmen zwecklos waren. Im Ausland konnten mit diesem Instrument positive Erfahrungen gesammelt werden. Unbelehrbare Hooligans und besonders renitente Gewalttäter können als letztes Mittel für maximal 24 Stunden in Polizeigewahrsam genommen werden. Dadurch soll der Betroffene davon abgehalten werden, sich an den Ausschreitungen beteiligen zu können.

Regierung befürwortet Änderung des Anwaltsgesetzes

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung des Anwaltsgesetzes. Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen für den Eintrag in ein kantonales Anwaltsregister. Hintergrund der Gesetzesänderung ist die "Erklärung von Bologna", nach der die schweizerischen Universitäten keine Lizenziatstitel mehr verleihen, sondern neu Bachelors und Masters. Wer sich ins Anwaltsregister eintragen lassen will, muss das juristische Studium mit einem Master einer schweizerischen Hochschule abgeschlossen haben. Der Regierungsrat befürwortet das Erfordernis eines Masters-Titel für den Eintrag ins Anwaltsregister, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Für die Zulassung zum Praktikum sollte nach Ansicht der Regierung ebenfalls ein Masters-Titel vorliegen. Nach dem Vorschlag des Bundes genügt dafür ein Bachelor-Diplom. Die zwei weiteren Änderungen - das Erfordernis einer Berufshaftpflichtversicherung für den Registereintrag und die Ausdehnung der Meldepflicht der Behörden - werden vom Regierungsrat begrüsst.

Änderung der Konsumkreditverordnung

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Änderung der Konsumkreditverordnung. Dabei werden bei den Bewilligungsvoraussetzungen für das gewerbsmässige Gewähren und Vermitteln von Konsumkrediten gewisse Anpassungen an die Praxis vorgenommen. Statt einer Prüfung ist neu eine genügende Berufserfahrung nachzuweisen. Neben einer Berufshaftpflichtversicherung gilt künftig als Voraussetzung auch eine Bürgschaft, der Abschluss einer Kautionsversicherung und die Einrichtung eines Sperrkontos.

Die vorgeschlagenen Neuerungen sind grundsätzlich sinnvoll und praktikabel, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Damit ist eine einigermassen einheitliche Praxis in den Kantonen möglich. Bezüglich der fachlichen Voraussetzungen kann ein Bewilligungstourismus vermieden werden. Der Wirtschaftsfreiheit wird so vermehrt Rechnung getragen.

Zustimmung zu interkantonaler Hilfeleistung bei Katastrophen und Notlagen

Der Regierungsrat hat der Vereinbarung über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und Notlagen zugestimmt. Die Vereinbarung wurde von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren erarbeitet.

Gegenstand der Vereinbarung ist die gegenseitige interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen. Geregelt werden die Voraussetzungen, das Verfahren und die Kostentragung bei gegenseitigen Hilfeleistungen im Bereich des Zivilschutzes. Die Vereinbarung trägt zu einer transparenten und klaren Rechtslage bei gegenseitigen Zivilschutzeinsätzen bei.

Kantonale Registrierungsstelle für Hunde

Der Regierungsrat hat eine Änderung der kantonalen Tierseuchenverordnung beschlossen. Hintergrund der Änderung ist die vom Bundesrecht vorgesehene Pflicht zur Kennzeichnung

der Hunde und zur Registrierung in einer Datenbank. Ab 1. Januar 2007 müssen alle in der Schweiz gehaltenen Hunde nach den Vorgaben des Bundes gekennzeichnet und registriert sein. Die Kosten sind von den Tierhaltern zu tragen. Diese Bestimmung ist die Folge der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über gefährliche Hunde. Die Kennzeichnung und Registrierung erlaubt Abklärungen in Seuchenfällen, nach Beissunfällen sowie bei entlaufenen oder ausgesetzten Hunden. Die Kantone sind für die Registrierung zuständig. Der Kanton Schaffhausen verzichtet auf den Aufbau einer eigenen Datenbank. Der Regierungsrat beauftragt die Animal Identity Service AG in Bern mit der Führung der kantonalen Melde- und Registrierungsstelle für Hunde. Diese Firma betreibt seit 1992 die einzige nationale Datenbank für Heimtiere.

Neue Verordnung über Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten erlassen. Hintergrund des neuen kantonalen Erlasses ist die Neuregelung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte auf Bundesebene bzw. die Anpassung an die Entwicklung in der Europäischen Union. Die tierischen Nebenprodukte werden unterteilt. Daraus ergeben sich verschiedene Entsorgungsvarianten. Grundsätzlich soll eine weitergehende Nutzung von tierischen Nebenprodukten etwa zur Energiegewinnung möglich werden, ohne die wegen BSE erlassenen Einschränkungen aufzuweichen. So bleibt das Fütterungsverbot von Tiermehl an alle Nutztiere bestehen. Neu für den Kanton Schaffhausen ist die vom Bund vorgeschriebene Bewilligungspflicht für den Betrieb von Sammelstellen von tierischen Nebenprodukten wie Tierkörpersammelstellen. Gemeinden, die Sammelstellen betreiben, sind zur Führung eines Selbstkontrollverfahrens mit entsprechenden Aufzeichnungen verpflichtet. Die neue Verordnung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat Anne Ruppli-Andersson, Anästhesieschwester am Kantonsspital, Esther Bührer, Pflegeassistentin am Kantonsspital, und Jagoda Radanovic, Hausangestellte am Kantonsspital, die im Juli 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 21. Juni 2005 bis und mit Nr. 25/2005 23/2005

Staatskanzlei Schaffhausen